

Nutzungsvereinbarung

für die Internet-Planauskunft bei der Netze Duisburg GmbH

Nutzungsbedingungen für Nutzer der Internet- Planauskunft der Netze Duisburg GmbH für die Sparten Gas, Wasser, Strom und Fernwärme. Der Zugriff beschränkt sich auf das Versorgungsgebiet der Netze Duisburg GmbH.

- Sie verpflichten sich, das durch die Netze Duisburg GmbH im Internet zur Verfügung gestellte Planwerk nur unter Berücksichtigung der Anwendungshinweise der Nutzungsvereinbarung und der Online-Hilfe zu verwenden. Eine Nutzung des Internets als Auskunftsmedium erfordert auf Seiten des Nutzers Erfahrung im Umgang mit dem Internet. Nur bei Vorliegen dieser Voraussetzung ist der jeweilige Nutzer in der Lage, z. B. mit aufkommenden Fehlersituationen in geeigneter Weise umzugehen und letztlich das beabsichtigte Ergebnis in der Informationsbereitstellung zu erzielen. Sie verpflichten sich, nur auf solche Mitarbeiter die Nutzung der Internet-Planauskunft zu übertragen, die über diese Erfahrung verfügen.
- Eine Nutzung der Internetdatenbestände durch Sie muss zeitnah vor Beginn Ihrer Baumaßnahme unter <https://planauskunft.netze-duisburg.de> erfolgen. Eine Nutzung der von der Netze Duisburg GmbH bereitgestellten Informationen im Internet erfolgt ausschließlich zu Ihrer eigenen Verwendung für Bau- oder Planungsmaßnahmen.
- Eine anderweitige Nutzung durch Sie, z. B. zur Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topographie- und Katasterdarstellung) ist nicht zulässig.
- Sie haben zu beachten, dass eine vollständige Internet-Planauskunft aus folgenden Bestandteilen besteht
 - die Schutzanweisungen für Versorgungsleitungen und -anlagen im Netzgebiet der Netze Duisburg GmbH,
 - die Schutzanweisungen für Kühlwasserversorgungsleitungen und -anlagen der Stadtwerke Duisburg AG,
 - Schutzanweisung für Glasfaserleitungen und -anlagen der DCC Duisburg CityCom GmbH,
 - die zur Nutzung des Planwerkes erforderlichen Zeichenvorschriften,
 - ggf. Sonderpläne mit Hinweisen zu den Planauskünften,
 - sämtliche für den Bereich Ihrer Maßnahme erforderlichen Planunterlagen,
- Während der Online-Beantragung sind Sie zu folgenden Angaben verpflichtet:
 - Genaue Angabe des Ortes (Straße etc.), an dem die Arbeiten durchgeführt werden,
 - Grund (Verwendungszweck) der zu planenden bzw. auszuführenden Baumaßnahme,
 - vorgesehener Beginn der Bauarbeiten,
 - vorgesehenes Ende der Bauarbeiten.
- Nicht eingearbeitete Skizzen von Netzänderungen können nicht über die Internet-Planauskunft abgerufen werden. Es erscheint lediglich ein Hinweis (roter Kreis mit „A“), um den Nutzer auf Änderungen des Netzes bzw. auf das in diesem Bereich unvollständige Planwerk hinzuweisen. Die Veränderungsskizzen sind per E-Mail bei vermessung@netze-duisburg.de anzufordern.
- Die Zeichenvorschrift und die Schutzanweisungen werden dem Nutzer in der pdf-Datei

Netze Duisburg GmbH

Nutzungsvereinbarung für die Internet-Planauskunft

zu jeder Planauskunft beigelegt.

- Maße dürfen nicht aus dem Planwerk abgegriffen werden. Die örtliche Anzeige der Lage der Leitung darf nur unter Nutzung der in den Datenbeständen nachgewiesenen Einmessungszahlen erfolgen.
- Sie haben zu prüfen, ob Ihr Planausdruck mit der Bildschirmdarstellung identisch ist und ob die Maßzahlen entsprechend lesbar sind, da je nach Druckqualität Abweichungen vom Original auftreten können. Für evtl. dadurch entstehende Schäden kann das Versorgungsunternehmen nicht haftbar gemacht werden. Derzeit werden die Druckausgaben in der Internet-Planauskunft mit 300dpi erzeugt. Sie verpflichten sich, einen Drucker einzusetzen, dessen Ausgabe ebenfalls mit mindestens 300dpi erfolgen kann.
- Sie sind als Nutzer der Internet-Planauskunft für den Zustand der von Ihnen eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Ausgabe der Geodaten selbst verantwortlich. Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die auf Grund mangelhafter Hard- und / oder Softwareausstattung entstehen.
- Für die Nutzung der Internet-Planauskunft ist ein internetfähiger PC erforderlich. Über geänderte Voraussetzungen hinsichtlich der einzusetzenden Hard- und Software werden Sie sich durch regelmäßige Einsichtnahme in die Internet-Planauskunft Kenntnis verschaffen.
- Das Risiko einer Manipulation außerhalb der von uns bereitgestellten Daten durch Dritte trägt der Nutzer der Internet-Planauskunft.
- Sofern sich Ihre Baumaßnahme außerhalb der geschlossenen Bebauung befindet, bitten wir Sie, uns spätestens am Vortag über den Beginn Ihrer Arbeiten in Kenntnis zu setzen. Gleichfalls bitten wir um Informationen, wenn innerhalb der bebauten Ortslage auf Grund der Einmessungszahlen eine Wiederherstellung der Leitungslage nicht möglich ist.
- Die aktuellen Schutzanweisungen zur Bauausführung sowie die Hinweise zur Planwerksnutzung sind durch Sie Ihren auf der Baustelle tätigen Mitarbeitern immer mitzugeben und auf der Baustelle vorzuhalten.
- Sie verpflichten sich keine Hardcopies aus der Internet-Planauskunft zu erstellen.
- Sie sichern dem Versorgungsunternehmen die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu.
- Eine Weitergabe der Unterlagen darf nur an berechtigte Dritte – z. B. Subunternehmer – erfolgen.
- Sie haben hierbei den Dritten zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten und dies auf Verlangen dem Versorgungsunternehmen nachzuweisen.
- Sie erklären sich damit einverstanden, dass Daten ihrer konkreten Nutzung von uns während ihres online Zugriffes erfasst, verarbeitet und genutzt werden können.
- Die Netze Duisburg GmbH stellt den besonderen Service der Internet-Planauskunft im Rahmen der Serververfügbarkeit kostenfrei zur Verfügung. Es besteht keine Verpflichtung zur ständigen Systemverfügbarkeit.

Die Netze Duisburg GmbH hält den Betrieb der manuellen Planauskunft (Tel. 0203/604-2947, E-Mail: planauskunft@netze-duisburg.de) im Rahmen der bekannten Servicezeiten (Mo-Do: 7:00 – 14:00 / Fr: 7:00 – 13:00) z.Zt. noch aufrecht.

Sofern die Internetauskunft zu Planungszwecken genutzt wird, dürfen die jeweiligen Planunterlagen nicht für die Bauausführung verwandt werden, da zu Baumaßnahmen detaillierte Informationen gesondert vom Versorgungsunternehmen benötigt werden und gegenüber dem Versorgungsunternehmen bereitzustellen sind.

Netze Duisburg GmbH

Nutzungsvereinbarung für die Internet-Planauskunft

Für die Internet-Planauskunft muss die Netze Duisburg GmbH Daten bzw. Kategorien von Daten verarbeiten. Ohne Verarbeitung dieser Daten ist die Internet-Planauskunft nicht möglich.

Ergänzung für Planungsträger:

Wir bitten als Träger öffentlicher Belange, wie bislang an Planungen beteiligt zu werden, sofern Planungen jeglicher Art im Gebiet der Stadt Duisburg erfolgen, in denen Leitungen unseres Unternehmens vorhanden sind.